

## **Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Aargau über die Zusammenarbeit zwischen der Medizinischen Fakultät der Universität Basel und den an der Ausbildung von Medizinstudenten beteiligten Spitälern im Kanton Aargau**

Vom 11. Juni 1985 (Stand 11. Juni 1985)

Der Regierungsrat des Kantons Aargau, gestützt auf § 3 Abs. 1 lit. a des Gesetzes über die Beteiligung des Kantons Aargau an der Ausbildung von Studenten der Medizin vom 17. Oktober 1978 <sup>1)</sup>, und der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt treffen die folgende Vereinbarung über die Ausbildung von Studenten der Medizin an aargauischen Spitälern.

### **Ziff. 1**

<sup>1</sup> Die im Anhang <sup>2)</sup> aufgeführten Spitälern im Kanton Aargau sind bereit, sich an der klinischen Ausbildung von Studenten der Medizinischen Fakultät der Universität Basel zu beteiligen.

<sup>2</sup> Diese Leistungen stellen zusätzlich zu den Leistungen gemäss der Interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge einen Beitrag des Kantons Aargau an das Hochschulwesen dar.

### **Ziff. 2**

<sup>1</sup> Der Kanton Aargau übernimmt die mit der Ausbildung an einem aargauischen Spital verbundenen Kosten für:

- a) zusätzliche Besoldung für medizinisches und administratives Personal; <sup>3)</sup>
- b) Bereitstellung von Unterrichtsräumen, Einrichtungen und Unterrichtsmitteln;
- c) Reise, Unterkunft und Verpflegung der Medizinstudenten im Block und Gruppenunterricht;
- d) Entschädigung der Medizinstudenten im Wahlstudienjahr oder Praktikum.

### **Ziff. 3**

<sup>1</sup> Die Spitälern stellen der Medizinischen Fakultät der Universität Basel die im Anhang <sup>4)</sup> aufgeführten Ausbildungskapazitäten zur Verfügung, die nach Bedarf neu festgelegt und angepasst werden können.

<sup>2</sup> Die mit dem Unterricht Beauftragten sind ermächtigt, die Durchführung der Kurse und die Teilnehmerzahlen im Rahmen der aufgeführten Kapazitäten nach gegenseitiger Vereinbarung festzulegen.

### **Ziff. 4**

<sup>1</sup> Der Partnerkanton orientiert den Kanton Aargau über grundsätzliche Änderungen in Ausbildungsfragen der Medizinstudenten.

Aarau, den 22. April 1985

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Aargau

Landammann: Dr. H. J. Huber

Staatsschreiber: Dr. J. Sieber

Basel, den 11. Juni 1985

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

<sup>1)</sup> SAR [427.600](#).

<sup>2)</sup> Dieser Anhang wird hier nicht abgedruckt. Er kann bei der Medizinischen Fakultät eingesehen werden.

<sup>3)</sup> Softwarebedingte, redaktionelle Einfügung von Gliederungsziffern und -buchstaben.

<sup>4)</sup> Dieser Anhang wird hier nicht abgedruckt. Er kann bei der Medizinischen Fakultät eingesehen werden.

Präsident: E. Keller

Staatsschreiber: E. Weiss